

übergeben, mithin selbst nicht proficieren kann.
bleibt & soll hienzu einmündig in Kluff geworfen
werden.

Es ist als das Salariu³ eines jährlichen Lohns
Kunstschreibers concernirt. Demselben selbst
ist jährlich 300 fl. - hi²bei überlegt das Musik
den Musikanten pro administratione als ein
jährliches Honorariu³ 200 fl. - und über 100 fl.
wird hienbei primarium nicht bezogen, sondern
es sollen 5 fl. sein, 20 fl. für die Musikanten
Musikanten, die 80 fl. aber den hienbei. Johann
Johann Gächter, hienbei hienbei Johann
Balth. Dierigle, als waly hienbei Musik
gibt hienbei hienbei, und die das hienbei Hono
rariu³ bezogen, mit dem gleiches für die
gibt hienbei, hienbei hienbei mit tractionem
der Flaut-Travers. und Violin, der auch
aber mit primarium in der Trompeten, und
evangelium hienbei, item Violin, auf hienbei
ihre hienbei weiteres geht & möglichst proficieren
sollen. und wann es hienbei hienbei hienbei
auf ratification der hienbei hienbei.

Es ist als soviel hienbei hienbei, als hienbei
ist Kunstschreiber & hienbei, als ob der
Primis. und virtuos-Violinist hienbei hienbei